

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1.40 M., mit Fracht 1.50 M., im Bezugs- und 10 km-Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monatsabonnement nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jahressprecher Nr. 29.

Jahressprecher Nr. 29.

Keinigen-Geld für d. d. Spalt Seite auf gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 G. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt. Mit dem Wandaufhänger und Schwab. Landwirt.

### Amthches.

#### Bekanntmachung.

##### betr. Neueinteilung der Gewerbeinspektionsbezirke.

Durch Verfügung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 3. 11. 05 ist das Landesgebiet vom 1. 1. 06 ab in vier statt bisher drei Gewerbeinspektionsbezirke eingeteilt worden.

Das Oberamt Nagold gehört in den II. Bezirk; die Beamten dieses Bezirkes sind Gewerbeinspektor Baumat Hochstetter, Gewerbeassessor Gros, Gewerbeinspektionsgehilfe Hofmann, Gewerbeinspektionsassistentin Fränlein Weller. Nagold, den 2. Januar 1906. R. Oberamt. Amm. Bohnenberger.

#### Wildbad.

##### Anmeldungen für das K. Landesbadspital Katharinenstift.

In dem K. Landesbadspital Katharinenstift in Wildbad kann vom 1. d. d. September an bedürftige Kranke von württembergischer Staatsangehörigkeit auf vorärztlich-mündiges Ansuchen, soweit die verfügbaren Mittel und Einrichtungen zureichen, gemährt werden:

- 1) freies Bad mit unentgeltlicher Aufnahme und Verpflegung in dem Katharinenstift,
- 2) freies Bad
  - a. mit einem Grottal von 25 M.,
  - b. ohne Grottal.
- 3) Aufnahme in das Katharinenstift gegen Entschädigung. Diese kann sowohl Solchen, die in den Genuss von Biff. 2 eingestuft sind, als auch anderen bedürftigen Kranken bewilligt werden, deren Leiden der Unterbringung in dem Katharinenstift besonders wünschenswert macht. Die Entschädigung beträgt für den Verpflegungstag 2 M. 50 G. und, sofern nicht Freibäder bewilligt sind, für jedes Bad 50 G. Hierfür ist auf die ganze Badezeit (bei Männern 24, bei Frauen 28 Tage) vor dem Eintritt Vorauszahlung oder Sicherheit zu leisten.

##### Angehörigen von obigen Vergünstigungen sind:

- a. Personen, welche mit anstehenden Krankheiten behaftet sind,
- b. solche, die an Krankheiten leiden, zu deren Beseitigung Baderkur erprobungsmäßig nicht beizutragen, vor allem also mit fieberhaften oder konsumtionskrankheiten, hochgradigen organischen Herzleiden, chronischen Nierenschlägen u. a. Behaftete.
- c. solche Kranke, für deren Heilung eine mehrmalige Benutzung des Landes-Bades einen günstigen Erfolg nicht gehabt hat.

Die Einweisung in die bezeichneten Vergünstigungen kann nur erlangt werden auf Grund von Gesuchen, welche unter genauer Beachtung nachstehender Bestimmungen durch Vermittlung der Kgl. Oberämter spätestens bis zum 15. März d. J. bei der Kgl. Badverwaltung Wildbad einzureichen sind. Dabei wird vor allem aufmerksam gemacht, daß nur solche Gesuche in Behandlung

genommen werden können, welche von den Kgl. Oberämtern übergeben werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten werden diese ersucht, die Vorlagen hinsichtlich ihrer Boeschriftsmäßigkeit zu prüfen und zu begutachten.

Im übrigen ist hinsichtlich der Gesuche folgendes festzustellen:

- 1) Sie sind zu belegen mit einem gemeinderätlichen oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
  - a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers.
  - b. dessen Prädikat, erlittene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, namentlich auch Auskunft darüber, ob der Kranke eine Unfall-, Invaliden- oder Altersrente bezieht oder ob von einer Versicherungsanstalt, Krankenkasse u. d. Kosten der Baderkur ganz oder teilweise getragen werden,
  - c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterhaltung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht oder nicht vollständig unterstützen können,
  - d. die Erklärung, daß die Armenbehörde oder eine andere zahlungsfähige Behörde oder Privatperson Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht von dem Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.

Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorchriftsmäßig ausgestellt werden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden müssen, so hat die K. Badverwaltung neuerdings wieder ein Formular für die gemeinderätlichen Zeugnisse angefertigt, welches bei der K. Hofdruckerei in Stuttgart bezogen werden kann.
- 2) Dem Gesuch ist ferner beizulegen ein eingehender ärztlicher Krankenbericht. Dieser muß von einem approbierten Arzte, oder einem höheren Wundarzte ausgestellt und unterzeichnet sein und darf dem Kranken oder dessen Angehörigen nicht offen übergeben werden, sondern ist den Gemeindebehörden stets verschlossen zuzustellen. Der Krankenbericht hat namentlich
  - a. über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die bisherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand, die zur richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten. (Verweisung auf in früheren Jahren eingeschickte Zeugnisse ist nicht zulässig.)
  - b. darüber Auskunft zu geben, ob nach Ansicht des Arztes eine Baderkur in Wildbad indiziert und ob durch eine solche die Herstellung des Kranken oder eine wesentliche Besserung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist,
  - c. sich bestimmt darüber auszusprechen, ob und inwieweit vermög seines körperlichen Zustandes der

Bittsteller imstande ist, sich selbst Hilfe zu leisten, namentlich ob er gehen kann oder ob er getragen und getragen werden muß.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entscheidung erfolgende Einweisung durch die K. Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tare die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zuzahlung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die fernere Ausstattung des Aufenthaltes der einzelnen Kranken in dem Katharinenstift ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse nach dem Eintritt der Kranken mit dem Tatbestande übereinstimmend gefunden werden. Genane Ausstellungen namentlich der ärztlichen Krankenberichte ist daher im eigenen Interesse der Kranken dringend notwendig.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Personen, welche nicht zu den Unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Bekämpfung der Krankheit zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen. Gesuche, welche den vorstehenden Anordnungen nicht entsprechen, insbesondere solche, welche ungenügende ärztliche Zeugnisse enthalten, müßten als vorläufige Dienstsache zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Endlich wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nachträglich beim Kgl. Badkommissar und beim Kgl. Badarzt mündlich vorgetragene Gesuche um Freibäder nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die erforderlichen Zeugnisse beigebracht sind.

Wildbad, den 5. Januar 1906.

K. Badverwaltung.

### Die Marokko-Konferenz.

r. Stuttgart, 15. Jan. Auf die gestrige Depesche der Landesversammlung der Deutschen Partei an den Reichstagspräsidenten Bälou, worin diesem seitens der Partei Dank und Anerkennung für sein kraftvolles Eintreten in der Marokkopolitik ausgesprochen wird, traf heute folgendes an Reichs- u. Landtagsabg. Prof. Dr. Heber gerichtete Antworttelegramm ein: Die mit freudigster Aufmerksamkeit verfolgte Resolution der Landesversammlung der Deutschen Partei hat mich erfreut. Es ist mir ein wertvolles Bewußtsein, bei Ihnen Verständnis für meine Vertretung der deutschen Interessen in der Marokkofrage zu finden, und ich bitte Sie, der Versammlung meinen Dank für ihren Beschluß zum Ausdruck zu bringen. G. Bälou.

Paris, 15. Jan. Nach einer Meldung aus Algier erklärt der marokkanische Delegierte El Mokri in einem Interview, Marokko werde jeder mit der Souveränität des Sultans vereinbarten Reform zustimmen. Die marokkanischen Vertreter beklagen sich über Belästigungen durch nunglerige Wählgänger, die ihnen auf Schritt und Tritt folgen.

Paris, 16. Jan. Aus Algier wird gemeldet: Gestern nachmittag hatte der französische Delegierte Rebol

### Ein Abenteuer im Expresszug.

Roman von B. S. Ford.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ich sagte Ihnen ja, daß es der reine Unsinn sei, hier nach dem Darschen zu suchen, Herr Camp,“ sagte der Sheriff. „Wir haben die Dame bloß um nichts und wieder nichts belästigt.“

„Dann müssen wir anderswo suchen!“ brüllte Herr Camp. „Vorwärts, Junge!“

Der Sheriff drehte sich um und hielt nochmals eine wortreiche Entschuldigungsbrede, daß er die Dame hätte belästigen müssen. Madge entgegnete, er hätte sie durchaus nicht belästigt und setzte noch hinzu, als Herr Camp mit den Cowboy abgezogen war: „Und Herr Ganton, ich möchte Ihnen noch dafür danken, daß Sie Herrn Camp wegen seines entsetzlichen Fluchens zurechtgewiesen haben.“

„Danke, Fräulein!“ erwiderte der Sheriff. „Wir Knaben hier draußen sind manchmal 'a bißchen ungehobelt, aber hol mich der — wenn wir nicht wissen, was sich 'er Dame gegenüber schießt!“

„Bapa!“ sagte Madge, sobald Ganton außer Hörweite war, „der Sheriff ist der prächtigste Flucher, den ich je gehört habe!“

Eine Zeitlang herrschte tiefes Schweigen; die Gesellschaft in Nr. 218 hielt jedenfalls Beratung ab, und die beiden Cowboy und ich hatten die besten Gründe, uns mühsam still zu verhalten. Dann kamen mehrere Personen

aus Nr. 218 herans und sprangen vom Trittbrett auf den Bahnsitz herunter; offenbar hatte Madge sie bis an die Tür begleitet, denn sie rief: „Bitte, gebt mir sofort Bescheid, wenn was passiert oder wenn ihr etwas erfahrt.“

„Solltest lieber zu Bett gehen, Madge!“ rief Albert zurück. „du regst dich nur unnötigerweise auf, und es ist schon nach drei!“

„Ich könnte doch nicht schlafen, wenn ich's auch versuchte,“ antwortete sie.

Einen Augenblick später verhallten die Schritte der Männer in der Ferne, und die Tür von 218 wurde geschlossen. Unmittelbar darauf öffnete jedoch Madge sie wieder, sprang lechzend auf den Bahnsitz und begann auf und ab zu gehen. Dachte ich's nur gewagt, so hätte ich meinen Finger durch eine Ritze zwischen den Pflanzen strecken und ihren Fuß berühren können, denn sie ging über meinen Kopf weg; aber ich befürchtete, sie möchte einen Schreck bekommen und aufschreien, und ich konnte ihr keine Aufklärung geben, ohne daß zugleich die Cowboy's merken, wie nahe sie dem von ihnen Verfolgten waren.

Madge war höchstens 3- oder 4-mal auf- und abgegangen, als ich jemand kommen hörte. Sie ging diesem entgegen und sagte: „Ich befürchtete bereits, Sie hätten mich nicht richtig verstanden.“

„Ich glaube, Sie sagten mir, ich sollte mich erst vergewissern, daß man mich nicht brauche,“ antwortete eine Stimme, die ich trotz der Entfernung und durch die Bretterbänke hindurch als die des Lord Raltes erkannte.

„Ja,“ sagte sie. „Sind Sie sicher, daß man Sie entbehren kann?“

„Ich könnte ihm nicht im geringsten nützlich sein,“ versicherte Raltes, indem er den Bahnsitz betrat, wo Madge ihn erwartete. „Es ist pechdunkel, und meiner Meinung nach ist vor Tagesanbruch durchaus nichts zu machen.“

„Dann bin ich froh, daß Sie zurückgekommen sind, denn es liegt mir wirklich sehr viel daran, Ihnen etwas zu sagen — und Sie um den allergnädigsten Befehl zu bitten.“

„Sie brauchen mir nur zu sagen, worum sich's handelt,“ versicherte Seine Lordchaft.

„Das ist eben gar nicht so ganz leicht,“ murmelte Madge. „Wenn . . . wenn . . . o, ich fürchte, ich habe doch nicht den Mut, es zu sagen.“

„Ich werde mit Freuden alles tun, was ich kann.“ „Es ist . . . o, du lieber Gott, ich kann's nicht sagen. Wir wollen ein bißchen auf und ab gehen, unterdessen kann ich überlegen, wie ich es in Worte fassen kann.“

Sie gingen fort, und das nahm mir eine schwere Last vom Herzen; denn ich hätte jedes Wort, das sie sprachen, mitanhören müssen und war absolut außer Stande, ihnen bemerkbar zu machen, daß sie belauscht wurden. Der Bahnsitz lief rings um das Stationsgebäude herum, und in einem Augenblick waren sie außer Hörweite.

(Fortsetzung folgt.)



eine längere Konferenz mit dem englischen Vertreter Nicholson. Es ist wahrscheinlich, daß der Vorsitz dem Vertreter derjenigen Macht zufällt, welche nach dem Alphabet zuerst auf der Liste steht. Da dies Deutschland ist, dürfte der deutsche Botschafter in Madrid, v. Radomiz, den Vorsitz übernehmen, der dann auf den Fürsten von Almadovar übergeht.

**Berlin, 16. Januar.** Aus Paris meldet die Post: Sämtliche Spezialrichterhatten der hiesigen Presse übermitteln aus Algiciras günstige Eindrücke. Wahrscheinlich werden zuerst die Fragen erörtert werden, über die man sich am schwersten einigen kann, namentlich die der offenen Tür und der Verhinderung des Waffenhandels. Die politischen Fragen, bei denen die Schwierigkeiten beginnen, sollen später an die Reihe kommen.

**Algiciras, 16. Jan.** Die Ankunft der Delegierten zur Marokkotonferenz gestaltete sich zu einem Volksfest. Der Hafen war von einer dichten Menschenmenge überfüllt. Die am Bahnhof aufgestellte Militärkapelle spielte den Marschmarsch. Der Alcalde hielt eine Begrüßungsansprache, die Herr v. Radomiz erwiderte. Die Delegierten begaben sich alsdann nach dem Hotel Reina Christina. Im Gespräch mit politischen unterrichteten Spaniern begegnet man hier einer ungemein sympathischen Würdigung der bisherigen Haltung Deutschlands.

**Algiciras, 16. Jan.** Unter den Diplomaten sind die Ansichten über die voranschreitende Dauer der Konferenz geteilt. Vorwiegend ist die Meinung, daß mindestens 4 Wochen erforderlich sein werden. Auf der Reede liegen jetzt zwei französische Kreuzer und ein Torpedoboot. Das amerikanische Geschwader in Gibraltar rüht sich zur Abfahrt.

**Algiciras, 16. Jan.** An der heutigen Sitzung haben alle Delegierten teilgenommen. Bei der Eröffnung schlug der Botschafter v. Radomiz, der Delegierte Deutschlands, die Wahl des Herzogs von Almadovar zum Präsidenten der Konferenz vor. Der Herzog sprach darauf für das ihm ausgesprochene Vertrauen seinen Dank aus. Zu Sekretären wurden gewählt: der französische Botschafter in Madrid, Pierre de Margerie, und der spanische Legationsrat Pina.

## Politische Meberacht.

**Vom Bundesrat** wurde in seiner letzten Sitzung noch der bereits erfolgten Ueberweisung der Vorlage betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des § 833 des Bürgerl. Gesetzbuchs zugestimmt. Desgleichen der bereits erfolgten Ueberweisung der Vorlagen betr. Aenderung der Vorschriften über den Handel mit Wisten und betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Landeshaushaltsplans von 1906 an die zuständigen Ausschüsse. Auch der Auswahlsantrag betr. die Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahr 1876 erlassenen Anleihegesetze fand Annahme.

**Bei den Nachwahlen zum badischen Landtag** wurde in Mannheim der sozialdemokratische Kandidat gewählt, in Stockach-Rehbach kommt es zur Stichwahl zwischen einem Liberalen und einem Zentrumsmann. Die Differenz der Stimmenzahlen der beiden Kandidaten beträgt nur 29. Für einen dritten Kandidaten, einen Sozialdemokraten, wurden ganze 161 Stimmen abgegeben. Aber dadurch wurde herbeigeführt, daß Stichwahl stattfinden muß. Wenn die beiden Stichwahlkandidaten nicht noch über Stimmwerbende aus dem eigenen Lager verfügen, bildet die Handvoll Sozialdemokraten das Übergewicht an der Waage.

**Die bayerische Kammer der Abgeordneten** hat am Sonnabend die Debatte über den Militäretat fortgesetzt. Kriegsminister Freiherr von Horn sprach sich zunächst energisch gegen die Soldatenmißhandlungen aus. Da sich unter den Mannschaften auch schlechte Elemente fanden, welche man nicht, wie im Jüdischen Westen wegweisen könne, sondern zu militärisch brauchbaren Weiten erziehen müsse, so würden Verschlingungen wohl niemals ganz anzuwenden. Die Befürchtung, daß aus gemeinschaftlichen Uebungen bayerischer und preussischer Truppen Mißstände hervorgehen könnten, teile er nicht, besonders nicht die, daß Konflikte bei Schorsamsverweigerung vorkommen könnten. Nach § 4 des Reichsmilitärstrafgesetzbuchs habe man ein deutsches Heer, also würden Verfehlungen gegen die Disziplin immer gestraft werden. Man habe doch auch gemeinsame Garnisonen in den Reichslanden.

**Zu dem Antrag des sozialdemokratischen Zentralkomitees** Sachsen zu den Massenversammlungen am 21. Jan. heißt es, die maßgebenden Parteiführungen hätten beschlossen, daß sich diesmal an die Versammlungen keine Streikdemonstrationen knüpfen sollen. Ob, wenn es doch zu solchen kommt, also gegen den ausgesprochenen Willen der Parteiführungen, diese in Sach und Sache trauern werden, darf man sich nicht bezweifeln, denn während das Verbot der Streikdemonstrationen in gewöhnlichem Druck ganz zurücktritt und fast unsichtbar ist, schreit es der Arbeiterkraft in dem Aufruf in lapidarer Vialakristall über die ganze erste Seite der Leipz. Volkszeit. entgegen: Wahlrechtskampf, brutales Einschreiten des Polizeisabers, Angriff auf die Pressefreiheit, entsetzliche Dresdener Bluturteile, Unhaltbarkeit des jetzigen Zustands, glorreiche russische Revolution usw. Wenn dann die Massen sich durch solche Hochdruckhölle wieder zu Kravallen hinreißen lassen, dann sind es natürlich nicht die Parteiführungen, welche die Schuld daran tragen. Sie haben ja abgemerkt!

## Parlamentarische Nachrichten.

### Duelldebatte im Reichstag.

**Berlin, 15. Jan.** Der Reichstag genehmigte heute zunächst den Niederlassungsvertrag zwischen dem

Deutschen Reich und den Niederlanden in dritter Beratung, ebenso den Vertrag mit der Schweiz über die Errichtung deutscher Zollabfertigungsstellen auf dem luxemburgischen Bahnhof in Basel.

Es folgte dann die Interpellation Adren und Genossen betreffend die Entlassung des Landwehroffiziers Dr. Fritz Feldhaus in Mühlheim a. R. mit schlichtem Abschied wegen Unterlassung der Herausforderung zum Zweikampf.

Kriegsminister v. Einem erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

Adren (Str.) begründet die Interpellation und weist darauf hin, daß der vorliegende Fall weit über Mühlheim hinaus peinliches Aufsehen erregt habe. Die Entlassung sei unso ungerechtfertigt, als das Ehrengericht selbst anerkannt habe, daß Feldhaus ein durchaus ehrenhafter, angesehener Mann sei, während der Beleidiger, ein Mediziner namens Göbel, noch in einseitigen studentischen Begriffen befangen sei. Feldhaus sei 40 Jahre alt, verheiratet. Vater von 6 Kindern, während Göbel im Jahre 1873 geboren, unehelich und ohne festen Wohnort sei, da er nur Kerze zu vertreiben pflege. Der Brigadefeldwebel wies den Ehrentitel an, Feldhaus in Schutz zu nehmen, der Ehrentitel war aber militärischer als der Brigadefeldwebel und erkannte auf Abweisung der Forderung, dem Offiziersstand fern zu gehen. Daraufhin erfolgte die Entlassung mit schlichtem Abschied.

Kriegsminister v. Einem erinnert zunächst an die Rabinetsorder Kaiser Wilhelms I. worin es heißt, er werde einen Offizier, der die Ehre eines Kameraden leichtfertig verletze, ebensowenig im Heere dulden, wie einen Offizier, der seine Ehre nicht zu wahren wisse. Dies gelte heute noch bei uns, wie im österreichischen und französischen Heer. Das durch den Divisionskommandeur im Falle Feldhaus verurteilte Ehrengericht habe entschieden, daß Feldhaus, weil er es ablehnte, für eine ihm zugesagte Beileidigung eine fahndungsgewisse Genehmigung zu fordern, für schuldig der Verletzung der Standesehre zu rathen und mit schlichtem Abschied zu entlassen sei. Die Entlassung erfolgte. Die Gründe für den Spruch des Ehrengerichts könne er nicht angeben, weil sie geheim seien. Wenn Feldhaus sich an den Ehrentitel gewandt hätte, als Göbel ihm die erste Beileidigung zusagte, so wäre es zweifellos, daß die ganze Sache aus der Welt geschafft worden wäre. Der Ehrentitel tat alles, was in seiner Kraft stand, einen Ausgleich herbeizuführen; der mehrfach gemachte Versuch scheiterte an dem Widerstand Göbels. Zweifelloserweise hätte nach dem Bürgerl. Gesetzbuch. Seinem Erachten nach sei Säbne nicht erfolgt vom Standpunkt der verletzten Ehre. (Värm.) Was den Verstoß gegen die göttlichen Gebote betrifft, so soll man demjenigen, der zum Duell greife, es überlassen, wenn er ein gläubiger Christ ist, sich mit seinem Gott selbst abzufinden. (Umrufe.) Die Verhältnisse gegen die Gesetze des Staates werden bestraft. (Värm.) Sodann verliest der Kriegsminister in Beantwortung der Frage der Interpellanten folgende Erklärung des Reichskanzlers:

„Zum Antrag von Ehrenhändeln besteht bei uns die Sitte des Zweikampfes in weiten Kreisen der gebildeten Stände. Im Offizierskorps ist der Zweikampf wirksam durch die Verordnung vom 1. Januar 1897 bekämpft worden. Eine weitere Abhilfe könnte aber nur von einer gleichzeitigen Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen erhofft werden. Das ist aber nur möglich im Zusammenhang mit der in Vorbereitung befindlichen Revision des Strafgesetzbuchs. So lange indessen der Zweikampf als Mittel angesehen wird zur Wiederherstellung der verletzten Ehre, kann das Offizierskorps nicht jemand in seinen Reihen dulden, der nicht bereit ist, gegebenenfalls für seine verletzte Ehre mit der Waffe einzutreten.“ (Beifällige Umrufe.)

Auf Antrag des Abg. Pompeck (Str.) tritt das Haus in die Beipredung der Interpellation ein.

Humburg (Kon.) bemerkt: So lange die Gesetzgebung des Staates bei der Wiederherstellung der verletzten Ehre versagt, wird das Duell nicht zu umgehen sein.

Dove (Str. Bgg.) meint, die gesetzlichen Bestimmungen gegen das Duell müßten verschärft werden. Eine Revision des Strafgesetzbuchs sei dringend notwendig.

Hallermann (nall.) sagt: Die Anschauungen meiner Fraktion über die grundsätzliche Stellungnahme zum Duell gehen auseinander. Das Verlangen nach einer Aenderung des Strafgesetzbuchs ist an sich durchaus berechtigt. Mit härteren Strafen aber wird trotz alledem das Duell nicht aus der Welt geschafft, so lange unser Gesetz nicht Mittel und Wege bietet, die verletzte Ehre zu sühnen.

Wagem (Str.): Die Erklärungen des Reichskanzlers und des Kriegsministers haben mich wie ein Schlag ins Gesicht getroffen. Es ging mir eiskalt über den Rücken, da die Erklärung des Reichskanzlers in direktem Widerspruch mit der kaiserlichen Rabinetsorder steht. Im Gegenteil hätte es heißen müssen: Das Offizierskorps duldet niemand unter sich, der durch die Billigung des Duells die Ehre verlegt. Der heutige Tag ist ein schwerer dies nefastus für den Reichstag. Die Bestätigung des Urteils des Ehrengerichts durch den Kaiser ist eine Regierungshandlung. Dafür ist aus der Reichskanzler verantwortlich. Rüge der Reichskanzler sehen, wie er diese Frage zur Zeit lösen will. Wenn er sie, wenn er ferner den Anspruch erheben will auf den Namen eines christlichen Reichskanzlers. (Beifälliger Beifall.)

Behel (Sog.): Die Erklärung des Reichskanzlers billigt die Verletzung der Gesetze. Für unsere Versammlungen

am nächsten Sonntag bildet diese Erklärung des Reichskanzlers den vorgeschlagenen Agitationsstoff. Der Reichskanzler müßte auf Grund des § 110 des Reichsstrafgesetzbuchs angeklagt werden, weil er öffentlich zum Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze auffordert. Die bürgerlichen Beamten von Ehre stehen im vollen Gegensatz zu denen im Offizierskorps. Derartige Widersprüche dürfen durch die Gesetze nicht noch begünstigt werden.

Träger (Str. Bp.): Die Ueberrückung habe die heutige Verhandlung gebracht, daß dem Beleidiger im Kriegsmilitär ein Bertoldiger entzogen. Mit dem Begriffe der militärischen Standesehre müsse man aufhören, Liebenmann (Sp.) hält das Duell für ein notwendiges Uebel.

Stöcker (wirtsch. Bgg.): Der Verlauf des heutigen Tages sei sehr unbefriedigend. Die Presse werde von der Sache noch einen schlimmeren Gebrauch machen, als die Sozialdemokratie. Das Duell verstoße gegen Gottes Gebote und müsse deshalb abgeschafft werden.

Kriegsminister v. Einem erklärt, nicht durch schwere Strafen werde man eine Sitte aus der Welt schaffen, die nicht nur im Offizierskorps, sondern in weiten Kreisen des Volkes vorherrsche. Er lege gegen die Bemerkung Bewahrung ein, daß der Reichskanzler durch seine Erklärung Recht und Gesetz mit Füßen getreten habe. Auch durch alle Bestrebungen der Antiduell-Liga ziehe wie ein roter Faden die Ansicht, wenn man das Duell abschaffe, müsse man ein Mittel finden, um die verletzte Ehre zu betrieblen. Das Duell wird auch an allerhöchster Stelle nicht beseitigt. Alles wird versucht, es zu verhehlen, aber unter den gegebenen Verhältnissen sei es nicht möglich, es zu vermeiden.

Nach weiterer Debatte wird die Beipredung um 5 1/2 Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung findet morgen nachmittags 1 Uhr statt mit der Tagesordnung: 4. Nachtragsetat im Südwestafrika, kleinere Vorlagen.

## Württembergischer Landtag.

**Stuttgart, 17. Januar.** In der Abgeordnetenversammlung kam gestern die Frage der Eingemeindung der drei dem Amtsbereich Stuttgart angehörenden Gemeinden Degerloch, Botnang und Kallental nach der Revision der nicht beschlossenen Erbteilung zur Beipredung. Die Kommission war hinsichtlich Degerlochs und Botnangs gegen nicht unbedeutende Minoritäten zu dem Antrag auf „Berücksichtigung“ der betr. Eingaben gekommen, Kallental gegenüber hatte sie sich mit einem Antrag auf „Erwägung“ begnügt.

Die Debatte wurde von dem Berichterstatter Kraut (Konf.) eingeleitet, welcher die Haltung der Revision gegenüber den Eingemeindungswünschen präziserte, die gegenüber Botnang und Kallental eine recht ablehnende ist. Die Regierung geht auf dem Standpunkt, daß die derzeitigen Verhältnisse der drei Gemeinden nicht derartig sind, um die Ausübung eines gesetzlichen Zwangs als statthaft erscheinen zu lassen. Der Abg. Hildenbrand (Sog.), der das Amtsbereich Stuttgart vertritt, legte nahe, daß sich Stuttgart der Eingemeindung der sämtlichen drei Gemeinden nicht mehr länger entgegen könne, während sein Fraktionsgenosse Klotz, der Abgeordnete für die Stadt Stuttgart, bestritt, daß für die Revision, die durch die bereits beschlossenen Eingemeindungen in empfindlicher Weise belastet sei, die Möglichkeit vorhanden sei, die drei Gemeinden im gegenwärtigen Augenblick aufzunehmen. Jedenfalls müßten die Eingemeindungen von Botnang und Kallental hinausgeschoben werden, bis Stuttgart sich einigermaßen von den letzten Eingemeindungen erholt habe.

Ungefähr den gleichen Standpunkt nahm der Minister des Innern, Dr. v. Bischof, ein, dabei noch auf ein anderes wichtiges Moment hinweisend, daß bei der fortwährenden Vergrößerung der großen Städte in Betracht zu ziehen sei; daß sie nämlich geblendet zu einer Verstaatlichung der Kriminal- und Sicherheitspolizei führen müsse, da die jetzige Polizeiorganisation in Württemberg nicht auf so große Städte, wie Stuttgart geworden ist, zugeschnitten sei. Im übrigen trat der Minister für eine angemessene Entschädigung der Kreisbürgerschaft ein, die namentlich durch das Ausschneiden von Degerloch eine ihrer kreisbürgerschaftlichen Gemeinden verliere. Da die Regelung des Verhältnisses zur Kreisbürgerschaft noch nicht genügend geklärt sei, so sollte man die sämtlichen drei Eingaben nicht aber „Erwägung“ hinausgehen.

Den gleichen Standpunkt vertraten auch die Abg. v. Riene, Rater-Banbieren und der ritterschaftliche Abg. v. Seidenbörff, der den formellen Antrag auf Erwägung sämtlicher drei Eingaben einbrachte. Die konservativen Abgeordneten Gang und Vogt stellten sich auf den Standpunkt, daß die Eingemeindung der drei Gemeinden das Produkt einer natürlichen Entwicklung und eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit sei; sie waren daher für Berücksichtigung der Eingaben. Der Abg. K. Haubmann wünschte nur für die Eingabe der Gemeinde Degerloch Berücksichtigung, bezüglich der anderen Gemeinden empfahl er, zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen, bis der Wunsch nach Eingemeindung ein beiderseitiger sei. Dieser Standpunkt empfahl sich umso mehr, als mit einer zwangswiseigen gesetzlichen Regelung der Eingemeindung ein bedenklicher Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden gemacht würde.

Bei der Abstimmung wurde zunächst ein Antrag Hildenbrand, sämtliche drei Eingaben der Regierung zur „Berücksichtigung“ zu überweisen in dem Sinne, daß sie mit den drei Gemeinden und der Amtskorporation zwecks Ausübung einer Vereinbarung in Verbindung trete und darauf einen Bescheid vorlege, abgelehnt und darauf der Antrag Seidenbörff auf „Erwägung“ sämtlicher Petitionen mit einer, wenn auch geringen Mehrheit angenommen.





# Einbruchdiebstahl.

In der Zeit vom Samstag den 30. Dezember 1905 bis Dienstag den 2. Januar 1906 wurde in der Wolfenbücheler Mühle und der Leuzenmühle Gde. Hainbrosen O. K. Nagold eingebrochen.

- Hierbei wurden nachfolgende Gegenstände entwendet:
- 1 Paar ältere graue Fusthantelstiefel.
  - 1 Paar noch gut erhaltene, etwas grünliche Strümpfe.
  - 1 etwa 1 m langer schwarzer Lederriemen mit Dose und Schnalle.
  - 1 gewöhnliche Welle mit schwarzem Futteral, auf demselben die Firma „Hirsmacher Leipzig - Altensteina“.
  - 1 Holzhammer zum Aufschlagen von Holz mit einem etwa 30 Zentimeter langen Stiel, am Hammer die Buchstaben R. F. D. eingraviert, vorne mit einem schneidenden Teil versehen.
  - 1 Pfeife mit Weichselrohr, Porzellanfuß mit darauf befindlichem kleinem Tisch, am Kopf ein Eisen herausgebrochen und mit schwarzem Draht zusammengebunden.
  - 1 Packchen Tabak mit der Firma Gebrüder Birglen, Ulm.
  - 2 Ältere Gläser.
  - 1 Blankett.
  - 1 gewöhnliches Messer.
  - 1 Brille mit schwarzem Futteral, auf demselben die Firma Hermann Deffner, Optiker in Pöhlitz.
- Am Tatort wurde ein abgetragener brauner Fusthappen und ein Altes Taschentuch zurückgelassen.
- Um Fahndung und sachdienliche Mitteilung zur Ermittlung des Täters wird ersucht. N. 102.
- Tübingen, den 13. Januar 1906.

Kgl. Staatsanwaltschaft:  
Dr. Etod, O. K.

Die Stadt-Gemeinde Nagold  
verkauft  
am Freitag den 19. Januar



Reigholz und Reifig

im Distrikt Salzenberg und zwar:  
280 Rm. Reigholz-Scheiter und Brägel, 800 Büschel Reifeholz und 8 ungebundene Haufen Reifeholz-Brägel.  
Besonnenkunft nachm. 1 Uhr auf der Höhe der alten Nagold-Oberjettiner Straße am Waldtrauf.

Deckenpfronn, Oberamt Calw.

# Eichen- und Tannen- Nutzholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft je von vormittags 9 1/2 Uhr an:  
Am Montag den 22. d. M.

180 St. Eichen mit 100 Fessm. bis 67 cm mittl. Durchmesser, sowie 100 Stk. kleine eichene Wägenstangen.

Am Dienstag den 23. d. M.

720 Stk. Tannen mit 560 Fessm. bis 24 m lang, meistens Fichten

Am Mittwoch den 24. d. M.

340 Stk. Baustangen	über 13 m lang
600	von 9-13 "
1800	Wagenstangen
500	5-7 "

Bei günstiger Witterung wird am 22. und 24. d. M. im Wald, am 23. am dem Rathaus teils einzeln, teils in Losen verkauft.

Kaufzettel wollen rechtzeitig bestellt werden.

Gemeinderat.

Nagold.

Unterzeichnet ist gefonnen, krankheitshalber sein

# Haus

mit 2 Wohnungen, Laden und Magazinräumlichkeiten, sowie Schener mit eingebauter Glaschenerwerkstätte zu verkaufen.

Bied, aber wollen sich mit mir ins Benehmen setzen.

E. Luz, Flaschner.



Guten gut erhaltenen Kinderwagen verkauft billig. Wer? sagt die Expedition d. Bl.

# Hausierererin

für den Bezirk behufs Zusammenfassung von Klüßern zum Aufsichtigen gegen Provision gesucht.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Geld-Darlehen** für Personen auf Leb-Zeitdauer, Schuldschein, Wechsel, Bürgschaft, Konten zu 4, 5 u. 6 % auch in U. u. K. raten zahlbar. Hermann Sobotta, Laurahütte. - Rückporto.

# Asthma (Atemnot)

durch die so lästigen Bronchialkatarrhe verursacht, sowie quälender Husten, haben schnelle und sichere Besserung beim Gebrauch d. Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons. In Schächeln A 1. K. bei Homb. G. Laug, Nagold u. in Willberg: A. Franer. [D.]

# Forstbezirk Altensteig. Nutz- u. Brennholz- und Reis-Verkauf.

Am Donnerstag den 25. Jan. vorm. 11 Uhr

in der „Linde“ in Schöndronn aus Staatswald I. Bühler Abt. Wolfader, Bühlerader, Streitader: Rm.: 19 Edäller, 78 Scheiter, 18 Brägel, 100 Anbruch; Reis: Rm. auf Haufen 725, breit-Heubnd 35.

# R. Forstamt Enzklöcherle. Papier- u. Beig- Holz-Verkauf

im schriftlichen Aufsteig.  
aus Staatswald I 6, 7, 10, 21, 24, 25, 40, 44; II 1, 2; III 2, 5, 7; IV 1; VI 4, 20, 24, 32, 35; VII 1, 19, 28, 36, 69

**Nadelholz:** Rm. 176 Koller, 118 Brägel, 766 Anbruch.

**Buchen:** Rm. 168 Scheiter, 44 Brägel, 1292 Anbruch.

**Birken:** 6 Anbruch.

Die Angebote auf die einzelnen Lose sind in Mark und Pfennig pro Rm. ausgebracht vom Bieternden unterzeichnet und verschlossen mit der Aufschrift „Gebot auf Beigholz“ bis spätestens

Freitag den 26. Januar vorm. 10 Uhr

beim Forstamt einzureichen, worauf sofort im Rathaus zur Krone in Enzklöcherle die Öffnung erfolgt, welcher die Bieternden anzuwohnen. Abzähltermin 1. Juni 06. Ledberzettel und Offertormulare mmentglich durch das Forstamt.

# Ein Urntorb

ist in unserem Laden fehen geblieben. Abholen bei

G. W. Kaiser.

Nagold.  
Echte fleischige Zwetschgen, sowie Dampfsäpfel

empfehlen  
Gustav Heller.

Nagold.

# Schellfische!

treffen Donnerstag abend in prima frischer Ware ein per Pfd. 28 u. 32 S.  
Adolf Gropp, Fischhandlung  
bei Kaufmann 28 a 1 a.

Nagold.

# Reines helles Bienenwachs

kauft  
Fr. Luz.

Eschhausen.

Wegen Verbeirung meines Dienst- knechts suche ich sofort oder inner- halb 3 Wochen einen tüchtigen

# Pferdeknecht.

Kempff z. Krone.

Einen wohlherzogenen

# Knaben

nimmt als Lehrling an  
Ernst Worgensfern, Flaschner  
mit Gas- u. Wasserleitungsgechäft,  
Stuttgart, Sophienstr. No. 12.  
Nähere Auskunft erteilt  
Jakob Böhler, Pfundorf.

# Bezirksvolksverein Nagold.

Zu der am  
Sonntag den 21. ds. Monats  
nachmittags 4 Uhr

im oberen Lokal in der Rose in Nagold stattfindenden

# General-Versammlung

laden wir unsere Mitglieder und Parteifreunde höflich ein.

## Tages-Ordnung:

- 1) Kassenbericht und Bericht über die Vereinsstätigkeit im ver- flossenen Jahre.
- 2) Wahlen.
- 3) Vortrag über: „Warum gehören wir der deutschen Volkspartei an?“
- 4) Anträge und Wünsche aus der Mitte der Versammlung.

## Der Ausschuss.

Nagold.

# Kranken-Unterstützungs-Verein.

Nächsten Sonntag den 21. d. Mts. nachmittags 4 Uhr  
findet die

# General-Versammlung

pro II. Halbjahr 1905 im Saal z. Linde statt.

## Tages-Ordnung:

Rechnschaftsbericht.  
Sanktion.

Die aktiven und Ehrenmitglieder, sowie solche Männer, welche dem Verein beitreten wollen, werden höflich eingeladen.

## Der Ausschuss.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Nagold-Iselshausen.

Zu unserer am Samstag den 20. Januar 1906 im Hotel zur Post in Nagold stattfindenden

# Hochzeits-Feier

beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte hiedurch freundlichst einzuladen.

## Julius Raaf

Sohn des Gottlob Raaf, Gärtners in Nagold.

## Marie Heinzelmann

Iselshausen.



30. 3  
Erst  
mit  
Som-  
Preis  
hier 1. 4  
lohn 1. 20  
und 10  
1. 55 A.  
Wirtm  
Kondit  
nach  
N 14  
Begr  
hat die  
der Mini  
nicht be  
schrieben:  
1. Bei  
und Re  
der offe  
beitrag  
bei Ba  
Rechnu  
der Re  
In g  
der L  
überfel  
unter 9  
2. Bei  
3 ff. 1  
und 5  
ung 16  
Im  
dem L  
aber 1  
durch d  
3. Auf  
fertiger  
schlag d  
Rader e  
Dies  
Nag  
Jeder  
Rentli  
schönen  
hoffnung  
fahren, d  
dem Gott  
Baterland  
es gibt  
des Plan  
heißt Ber  
nen. Sol  
König Bl  
front auf  
erhabener  
war es, a  
jeden sch  
langer sch  
konnte.  
Der f  
und Ringe  
Biele Lan  
Ein  
Es d  
Dord Mall  
pagiert un  
nicht im O  
Das  
hörte Ihre  
deinade un  
würden d  
ging er d  
daß...  
Hier  
Reß des G  
hatte, war  
Scham in  
nicht glaub  
den letzten  
die Bitterke  
Ich konnte  
und freim  
solte -  
ste in Dan  
Wer  
sehen. In  
bald bekom